

Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: GA-BV-007/2005/1 Aktenzeichen: Datum: 08.03.2006 Einreicher: Vorsitzender des GA Verfasser: Bürgermeisterbereich					
		Betreff: 1. Änderung Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten
21.06.2006	Gemeinschaftsausschuss	32	25	0	25	0	0

Beschlussvorschlag

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung:

§ 9 a Einwohnerfragestunde

- (1) In die Tagesordnung einer ordentlichen Sitzung des Gemeinschaftsausschusses ist jeweils eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen.
- (2) Der Vorsitzende des Gemeinschaftsausschusses stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden.
- (3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, Fragen, die Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft betreffen und in deren Zuständigkeit fallen, zu stellen.
- (4) Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
- (5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Fragen in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von 6 Wochen - gegebenenfalls als Zwischenbescheid - erteilt werden muss.
- (6) Das weitere Verfahren regelt die Geschäftsordnung.

Tylsch Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

